

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/37-2021
--------------------------

Vorlage Nr.: BV/071/2021
--------------------------

<b>X</b> öffentliche Sitzung
------------------------------

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia  
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 15.04.2021

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

---

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	29.04.2021	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

### **Betreff:**

Bebauungsplan „Einfamilienhaus Mühlenweg“, Ortsteil Trebitz  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### **Beschlussantrag und Begründung:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Einfamilienhaus Mühlenweg“ Ortsteil Trebitz in der Fassung vom April 2021 (siehe Anlagen) wird gebilligt.

2. Der Planentwurf, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen), die Begründung mit Umweltbericht und der Artenschutzbeitrag sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat auszulegen.

3. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit einer Frist von einem Monat aufzufordern. Sie sind über die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zu benachrichtigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 unter der Beschluss-Nr. I/91-2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einfamilienhaus Mühlenweg“ Ortsteil Trebitz beschlossen.

Die Planung ist auf die planungsrechtliche Sicherung zur Schaffung von Wohnraum ausgerichtet. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Für den Bebauungsplan wird das Regelverfahren angewandt. Dazu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage der Vorentwurfsplanung in der Zeit vom 12.11.2020 – 14.12.2020. Mit Schreiben vom 12.11.2020 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen eingeholt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden sorgfältig geprüft und in dem Planentwurf berücksichtigt.

Gegenüber der Vorentwurfsplanung wurden im Entwurf des Bebauungsplanes Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. In die Planzeichnung wurden die Hochwasserschutzfläche, sowie die Verkehrsfläche des Mühlenweges eingetragen. Zur Sicherung vor Überflutung wurde eine Mindesthöhe für die Oberkante Rohfußboden der geplanten Bebauung festgelegt. Die Begründung wurde mit dem Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag ergänzt. Alle sich daraus ergebenden Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen wurden als grünordnerische Festsetzungen in den Textteil B übernommen. Die entsprechenden Pflanzlisten wurden angepasst. Alle weiteren kleinen textlichen bzw. grafischen Änderungen sind der Abwägungstabelle zu entnehmen.

**Anlagen:**

Abwägungstabelle vom 20.01.2021  
 Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen) in der Fassung vom April 2021  
 Begründung mit Umweltbericht  
 Artenschutzbeitrag

**Einreicher:** Herr Röthel  
 Bürgermeister

.....  
 -Unterschrift-

**Beschlussergebnis**

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	29.04.2021	10

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war  öffentlich.

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
<b>16</b>	<b>x</b>		<b>16</b>			<b>x</b>

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:  
 30.04.2021

.....  
 -Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
 -Unterschrift Bürgermeister-